

Aus der Niederschrift

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth am Dienstag, den 19. Februar 2013
im Dorfgemeinschaftshaus
Tagesordnung**

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Von dem anwesenden Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

2. Sanierung der Friedhofshalle

Vorstellung eines Architektenentwurfes

Der Vorsitzende teilte hierzu Unterlagen an die Ratsmitglieder aus. Da der eingeladene Architekt krankheitsbedingt an der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates nicht teilnehmen kann, soll dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates beraten werden.

Es erfolgte keine Abstimmung.

3 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Rhein-Nahe Teilfortschreibung Windenergie (Bereich Kandrich/Ohligsberg)

Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe hat die Verbandsgemeinde Stromberg am Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfortschreibung Windenergie für den Bereich Kandrich/Ohligsberg beteiligt.

Es handelt sich um eine Vorrangfläche nach Regionalem Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (Standort Nr. 14). Die Gesamtfläche erstreckt sich über Flächen der Verbandsgemeinden Rhein-Nahe, Stromberg (Daxweiler) und Rheinböllen.

Der Geltungsbereich der im Verfahren befindlichen 1. Änderung entspricht in den Grundzügen dem Vorranggebiet auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe (Gemarkungen Weiler bei Bingen und Oberdiebach) und wurde stellenweise um bis zu 50 m nach Norden erweitert. Die Erweiterung erfolgte, da im Randbereich Planungsabsichten für die Errichtung einer Windkraftanlage stehen.

Insgesamt sind im Geltungsbereich vier Windkraftanlagen vorgesehen.

Die betroffenen umliegenden Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg haben die Unterlagen ebenfalls erhalten und Gelegenheit zur Stellungnahme.

Da die Unterlagen erst Mitte Januar eingegangen sind und die Öffentlichkeit für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Verbandsgemeinderates am 17.01.2013 nicht mehr hergestellt werden konnte, wurde Fristverlängerung bei der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe bis zum 01.03.2013 beantragt. Dem Antrag wurde seitens der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe statt gegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung keine Stellungnahme zur 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Rhein-Nahe Teilfortschreibung Windenergie (Bereich Waldalgesheim)

In seiner Sitzung vom 16.10.2012 hat der Ortsgemeinderat wie folgt Stellung genommen: Seitens der Ortsgemeinde Warmstroth werden derzeit Überlegungen dahingehend angestellt, inwieweit diese gegen die Genehmigung der bereits errichteten und außerhalb der im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Sonderbauflächen liegende 5. Windkraftanlage den Rechtsweg beschreitet. Die Ortsgemeinde Warmstroth wurde als Nachbargemeinde nicht am Genehmigungsverfahren dieser 5. Anlage beteiligt. Zum Zeitpunkt der Genehmigung war weder der Regionale Raumordnungsplan – Teilplan Windkraft zur Rechtskraft gebracht, noch gab es eine entsprechende Darstellung im damals gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe. Von der Ortsgemeinde Waldalgesheim waren bereits mehrmals klärende Gespräche in Aussicht gestellt worden. Keines hat bis heute stattgefunden.

Die Ortsgemeinde ist aufgefordert, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Teilforschreibung Windenergie (Bereich Waldalgesheimer Wald) erneut Stellung zu nehmen.

Die Ortsgemeinde bleibt bei ihrer Auffassung, dass das Erscheinungsbild der Gemeinde Warmsroth durch ihre Lage in der „ungestörten“ Kulturlandschaft geprägt wird.

Windenergieanlagen in Ortsnähe verändern oder beeinträchtigen ihr Erscheinungsbild dramatisch. Die Anlagen treten in einer Entfernung von 1 – 2 km als dominierende Landschaftselemente auf. Da in dieser Region bisher keine künstlichen Elemente vorhanden waren, sind die Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Gemeinde besonders gravierend. Ferner fehlen für die Beurteilung die auf Seite 2 der Begründung beschriebenen Ergänzungen von Sichtbarkeitsanalysen und Landschaftsbildvisualisierungen.

Der Ortsgemeinderat weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass mit der vorliegenden Fortschreibung die, ohne Beteiligung der Ortsgemeinde Warmsroth im Genehmigungsverfahren, 5. bereits gebaute Anlage nachträglich legitimiert werden soll. Eine solche Vorgehensweise führt Beteiligungsverfahren ad absurdum!

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Abschluss eines neuen Strom-Konzessionsvertrages

Die Strom-Konzessionsverträge mit RWE enden am 30.06.2013 durch Zeitablauf. Die öffentliche Ausschreibung ergab zunächst 2 Angebote, von denen eines zurück genommen wurde. Dem in der Anlage beigefügten Vertragstext liegt das mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmte Muster zugrunde, welches von der Stadt Stromberg in Verhandlungen mit RWE auf die örtlichen Bedürfnisse angepasst und fortgeschrieben wurde. Der Vertrag entspricht den Anforderungen und wird zur einheitlichen Verwendung innerhalb der Verbandsgemeinde Stromberg empfohlen.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Strom-Konzessionsvertrag ab 01.07.2013 mit RWE Deutschland AG gemäß beigefügtem Muster abzuschließen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Sanierung des Glockenturmes

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Fenster im Glockenturm defekt sind und dringend erneuert werden müssen.

Da der Glockenturm unter Denkmalschutz steht, soll im Vorfeld Kontakt mit der Denkmalschutzbehörde aufgenommen werden und ein Termin vor Ort vereinbart werden, um über die weitere Vorgehensweise zu sprechen. Im Anschluss daran wird in der nächsten Sitzung eine Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat erfolgen.

Der Rat nahm zustimmend Kenntnis.

7. Stellungnahme zur Novellierung der Rechtsverordnung über den Naturpark Soonwald-Nahe

Vom zuständigen Ministerium wurden der Verwaltung zwischenzeitlich die Unterlagen zur 1. Novellierung der Rechtsverordnung über den Naturpark Soonwald-Nahe übersandt (Wiederaufnahme des Verfahrens aus 2010).

Nach dem Entwurf der Verordnung werden zwei Kernzonen festgelegt. Für diese Kernzonen werden ein Schutzzweck und Verbote innerhalb der Kernzonen definiert. Darüber hinaus wird festgelegt, dass diese Verbote im Rahmen genehmigter Bauleitpläne **nicht für Windkraftanlagen** gelten.

Der Entwurf der Rechtsverordnung wird in der Zeit vom 07.01.2013 bis einschl. 08.02.2013 bei der Verbandsgemeindeverwaltung im Warmsrother Grund 2, Zimmer 12, 1. OG, während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen.

Jeder dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Anregungen oder Einwendungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder auch gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – Oberste Naturschutzbehörde –

Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz, schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Diese müssen spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens 22.02.2013 einschließlich, geltend gemacht werden.

Dieser Beschlussvorlage sind eine Präsentation zur Novellierung der Rechtsverordnung, die im Rahmen einer Sitzung des Beirates Trägerverein Naturpark Soonwald-Nahe e.V. vorgestellt wurde sowie die dazugehörige Niederschrift vom 20.11.2012, beigelegt. Ebenso der Entwurf der Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über den Naturpark Soonwald-Nahe und die Landesverordnung über den Naturpark Soonwald-Nahe vom 28.01.2005 sowie eine Übersichtskarte.

Die Neuerungen im Verordnungstext sind in der Präsentation im Einzelnen aufgeführt.

Der Beirat lehnt einstimmig (bei zwei Enthaltungen) ab, dass die Verbotstatbestände in Kernzonen im Rahmen genehmigter Bauleitpläne nicht für Windkraftanlagen gelten. Die Formulierung sollte gestrichen werden.

Im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung ist vorgesehen, dass die Aufhebung der für den gesamten Naturpark geltenden Verbotstatbestände für den Bereich künftiger Bauleitpläne einer Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde unterliegen soll. Dies wird vom Beirat als erheblicher Eingriff in die gemeindliche Planungshoheit mehrheitlich abgelehnt.

Die Gebietserweiterung des Naturparks um die Gemarkungen Schnorbach und Mörschbach sowie die Einbeziehung der bisher nicht zum Naturpark gehörenden Gemarkungsteile Rheinböllen, Ellern und Argenthal wird begrüßt.

Die Ortsgemeinde beschließt wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, dass in den geplanten Kernzonen des Naturpark Soonwald-Nahe Windkraftanlagen ausgeschlossen werden und verweist auch auf die Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zum LEP IV

Abstimmungsergebnis: einstimmig